

Wahlordnung Landesjugendhilferat Bremen und Bremerhaven

Vorwort

Im Herbst 2025 wird zum ersten Mal der Landesjugendhilferat Bremen gewählt. Diese Regeln für die Wahl hat die Geschäftsstelle entwickelt. Nach der ersten Wahl werden die Regeln zusammen gemeinsam mit Jugendlichen nochmal überarbeitet. Dabei ist wichtig, was die jungen Menschen brauchen und was gut umsetzbar ist.

Bei einem Punkt haben wir etwas anders gemacht als ursprünglich geplant (laut Rahmenkonzept „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“): Pro Träger dürfen höchstens 3 Jugendliche im Landesjugendhilferat sein. So haben auch kleinere Träger eine Chance bekommen einen Platz im Jugendhilferat bekommen.

Wahlordnung Landesjugendhilferat Bremen und Bremerhaven

Der Landesjugendhilferat Bremen und Bremerhaven ist eine **Interessensvertretung** für Kinder und Jugendliche aus den **stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe und Pflegeverhältnissen im Land Bremen**.¹

Der Landesjugendhilferat besteht aus **fünfzehn Mitgliedern**. Die Mitglieder vom Landesjugendhilferat leben selbst in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, Eingliederungshilfe oder in Pflegefamilien im Land Bremen und werden gewählt. Es werden noch 15 Nachrücker*innen gewählt. Die Plätze im Landesjugendhilferat werden folgendermaßen verteilt:

Bremen stationäre Einrichtungen z.B. (therapeutische) Wohngruppen, Jugendwohngruppen (§ 34, 35/ 35a)	6
Bremerhaven stationäre Einrichtungen z.B. (therapeutische) Wohngruppen, Jugendwohngruppe (§ 34, 35/ 35a)	2
Bremen Pflegefamilien (§ 33)	3
Bremerhaven Pflegefamilien (§ 33)	2
Bremen und Bremerhaven Wohnformen SGB IX z.B. Wohngemeinschaften, Wohnheime	2

Im Landesjugendhilferat sollen alle jungen Menschen vertreten sein - mit verschiedenen Geschlechtern, Herkunftsn und Fähigkeiten. Der Landesjugendhilferat setzt sich so zusammen, dass ganz verschiedene Menschen dort zusammenarbeiten. So sollen verschiedene Menschen und Meinungen gehört werden.

Die gewählten Mitglieder sollen aus verschiedenen Trägern kommen. Deshalb dürfen höchstens drei Jugendliche vom gleichen Träger dabei sein - danach kommen automatisch Jugendliche von anderen Trägern dran, auch wenn sie weniger Stimmen haben.

¹ Gemeint sind hier Wohnformen nach § 34, 35, 35a, 33 und SGB IX

Die **Amtszeit beträgt drei Jahre**. Wenn Mitglieder in den ersten zwei Jahr zurücktreten, kann ihr Platz von einer Person auf der Nachrücker*innenliste besetzt werden. Wenn eine Person während der Legislatur die Jugendhilfe, die Pflegefamilie oder Eingliederungshilfe verlässt, kann die Person ihr Amt behalten. Die Person darf bei der nächsten Wahl aber nicht wieder mitmachen. Junge Menschen, die nicht mehr in der Jugendhilfe, bei Pflegeeltern und der Eingliederungshilfe leben, können sich in der Careleaver*innen Selbstvertretung engagieren.

Kandidatur

1. Wer darf sich zur Wahl stellen?

Zur Wahl stellen dürfen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die

- in Pflegefamilien leben (§ 33 SGB VIII).
- in Wohngruppen, Jugendwohngruppen oder im trügereigenem Wohnraum leben (§ 34 SGB VIII).
- in therapeutischen Wohngruppen leben (§ 35a SGB VIII).
- in Wohngruppen oder anderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung leben (SGB IX).
- und voraussichtlich **noch mindestens 1 Jahr** dort leben.
- und am Tag der Auszählung der Wahlergebnisse **mindestens 12 Jahre und maximal 27 Jahre alt** sind.

2. Wie kandidiert man?

Die Kandidierenden reichen **bis spätestens zum 22.10.2025 (24:00 Uhr)** ihre vollständigen Unterlagen zur Kandidatur bei lautstark@lidicehaus.de ein. Zu den Unterlagen der Kandidatur gehören:

- Steckbrief und Infos für das Wahlbüro (erforderlich)
- digitales Bild (freiwillig)²
- Einverständniserklärung (erforderlich)

Die Veröffentlichung der Kandidierenden erfolgt durch Wahlplakate in den Gruppen. Hierfür werden Wahlplakate mit Steckbriefen aller Kandidierenden erstellt, die allen Einrichtungen, die sich an der Wahl beteiligen können per Mail, zur Verfügung gestellt werden. Die Wähler*innen können sich so über die Kandidierenden informieren.

Alle Kandidat*innen können sich bei Fragen und wenn sie Hilfe beim Ausfüllen des Steckbriefs brauchen an lautstark wenden. Entweder per Mail lautstark@lidicehaus.de oder unter 0177-9115340.

Wahl

Die Wahl erfolgt im Zeitraum **28.10.-20.11.2025** als Online-Wahl.

Wahlberechtigt sind alle jungen Menschen, die zum Zeitpunkt der Wahl in einer stationären Einrichtung der Erziehungshilfe, der Eingliederungshilfe, in trügereigenen Wohnungen oder bei Pflegeeltern in Bremen oder Bremerhaven leben und sich eine eigene Meinung über ihre Stimmabgabe bilden können. Es gibt keine Altersbeschränkung.

So läuft die Wahl ab:

Die Wahlplakate werden am 28.10.2025 allen Einrichtungen per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Wahlunterlagen zur Online-Wahl werden am 28.10.2025 an alle an der Wahl teilnehmenden Einrichtungen und Pflegeeltern per Mail verschickt.

Im Zeitraum 28.10 – 20.11.2025 kann jede*r Wahlberechtigte mit den Zugangsdaten einmalig über ein Handy, Tablet oder einen PC wählen. Die Stimmen werden am 21.11.2025 automatisch ausgezählt.

² Das Bild kann das Gesicht der Person zeigen. Das Gesicht kann aber auch verdeckt sein. Es kann auch ein Avatar benutzt werden.

Auswertung der Wahl und Verkündung des Ergebnisses

Am 21.11. 2025 werden die Stimmen ausgezählt. Wenn mehrere Personen gleich viele Stimmen haben, entscheidet das Los, wer gewinnt. Alle anderen kommen auf eine Nachrücker*innenliste.

Die Gewählten werden danach informiert und müssen "Ja" sagen, dass sie mitmachen wollen. Wir rufen an oder schreiben eine Mail, um alle Kandidat*innen zu informieren. Dann wird das Ergebnis auf www.jugendinfo.de und www.jugend-bremerhaven.de bekannt gegeben. Wie viele Stimmen jede*r hatte, wird nicht veröffentlicht.

Das Auszählen und Informieren macht der Wahlvorstand. Das sind die Mitarbeiter von laut!stark. Es können auch 2 Jugendliche im Wahlvorstand sein, die selbst nicht zur Wahl standen.

Bei Fragen zur Wahl wenden Sie sich bitte an:

Vanessa Zimmat (0177-9115340)

Milena Langholf (0157-5574590)

lautstark@lidicehaus.de